



Liste nötiger Unterlagen zum Erhalt eines Kurzzeitkennzeichen

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie, bringen Sie zum **Erhalt eines Kurzzeitkennzeichen** für jedes Fahrzeug folgende Unterlagen unbedingt mit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des Halters (auch in Kopie möglich)
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein (auch in Kopie möglich)
- Versicherungsbestätigung ([eVB](#))

Hinweis: Das Fahrzeug muss außer Betrieb gesetzt sein. Ist dies nicht der Fall müssen beide Kennzeichen und die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) im Original vorgelegt werden.

Bei Kurzzeitzulassung auf ein **Gewerbe**, einen **Minderjährigen** oder eine Person, welche **nicht selbst** mit zum Termin kommen wird, bringen Sie auch die dafür nötigen Unterlagen mit:

- bei Vertretung: zusätzlich
 - [schriftliche Vollmacht](#)
 - gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: zusätzlich [Einverständniserklärung](#) und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- bei juristischen Personen/Firmen:
 - [Handelsregisterauszug](#) oder
 - [Gewerbeanmeldung](#) oder
 - [Vereinsregisterauszug](#)

Wir danken Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr Team der Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen